

Beschluss zu VO/GV04/2018-0553

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Übersicht zur Beratung:

01.11.2018	Finanzausschuss	SI/04/FinA-19	ungeändert beschlossen
20.11.2018	Metelsdorf	SI/04/GV04-04	ungeändert beschlossen

Beschluss:

20.11.2018 **Gemeindevertretung Metelsdorf** **SI/04/GV04-04** **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

Den Gemeindevertretern liegt das Prüfprotokoll des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Das Jahr 2017 schließt mit einem geringen Fehlbetrag gegenüber der Planung ab. Durch Herrn Gilde wird die Gesamtsituation der Gemeinde ausgeführt und geht gleichzeitig auf die Problematik des Finanzausgleichsgesetzes des Landes M-V ein. Herr Möckelmann verweist auf den sparsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Kommunen. Erschließung von Fördergeldern ist dabei ein ständiges Erfordernis.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Im Haushaltsjahr 2017 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister